



# Offenbacher Rudergesellschaft Undine 1876 e.V.

## Corona-Hygiene-Sicherheitsordnung

1. Bei Symptomen, die den Verdacht einer Corona-Erkrankung wecken könnten oder nach Kontakt mit positiv auf das Virus getesteten Personen, ist das Betreten des Undine-Geländes nicht zulässig. Jedes Vereinsmitglied ist selbst verantwortlich, sich stets über Krankheitssymptome, den aktuellen Stand der allgemeinen Hygiene-Vorgaben und Verhaltensregeln zu informieren und dieses Wissen zu berücksichtigen.  
In Hessen gilt seit 17.08.2021 das "Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen" (nachfolgend Eskalationskonzept). Maßgeblich für die Undine sind die Inzidenzzahlen der Stadt Frankfurt am Main, da unser Vereinsgelände sich in dieser Gemarkung befindet. Nachfolgende Regelungen gelten für alle Mitglieder, d.h. auch Geimpfte oder Genesene.
2. **Eskalationskonzept** / Kontaktbeschränkungen:  
Welche **Inzidenz-Stufe** aktuell für Frankfurt gilt, kann unter [www.soziales.hessen.de/gesundheits](http://www.soziales.hessen.de/gesundheits) oder z.B. unter [www.hessenschau.de](http://www.hessenschau.de) nachgeschaut werden.  
Die Stufen regeln ganz grundsätzlich die **Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um Sport treiben zu dürfen**.  
Generell spielt dabei das 3G-Prinzip eine wichtige Rolle (heißt: man ist geimpft, genesen oder getestet). Die **Nachweise, dass man das 3G-Prinzip erfüllt (sogenannter Negativnachweis nach § 3 CoSchuV) sind zwingend mitzubringen**. Getestet heißt dabei innerhalb der letzten 24 Stunden mit Antigentest (durch Testzentrum), 48 Stunden bei PCR-Test. Bei Schülern reicht als Nachweis das in den Schulen ausgefüllte Testheft.  
  
Erläuterung der Möglichkeiten für Undine-Sportler im Rahmen des **Eskalationskonzepts**:
  - a. **Inzidenz in Frankfurt unter 35 innerhalb von 7 Tagen:**
    - keine Einschränkungen
  - b. **Inzidenz in Frankfurt über 35 innerhalb von 7 Tagen:**
    - Sport im Freien: keine Einschränkungen
    - Sport im Trainingsraum: Einlass nur wer 3G – Prinzip erfüllt, maximal 6 Personen
    - Maskenpflicht in der Umkleide
  - c. **Inzidenz in Frankfurt über 100 innerhalb von 7 Tagen:**
    - Sport im Freien/ Betreten Undine-Gelände: nur wer 3G – Prinzip erfüllt
    - Sport im Trainingsraum: Einlass nur wer 3G – Prinzip erfüllt, maximal 6 Personen
    - Maskenpflicht in der Umkleide
3. Die Undine-Mitglieder tragen für evtl. Nachweise und die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen eigenständig Verantwortung. Sollten sich durch Nichteinhaltung Bußgelder für den Verein oder die Mitglieder ergeben, so sind diese durch den/die Verursacher zu begleichen.
4. Die Gemeinschaftsräume, das Bootshaus, der Trainingsraum, die Umkleiden, die Duschen und die Sanitärräume dürfen, wie nachfolgend beschrieben, eingeschränkt genutzt werden:
  - a. Das Vereinsgelände darf nur unter Einhaltung der allgemein vorgegebenen Abstandsregeln von 1,5 m betreten werden. Bei Zusammenkünften im Freien auf dem Vereinsgelände gelten die aktuellen Kontaktbeschränkungen entsprechend **des Eskalationskonzepts** (siehe oben).
  - b. Die Gebäude (inkl. der Bootshallen) dürfen nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des genehmigten Sportes, sowie für Hausmeister- und Bootswartungstätigkeiten betreten werden. Auf das Halten

- von 1,5 m Abstand ist auch hier zu achten.
- c. Für den Gaststättenbereich gelten eigene Regeln, entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums.
  - d. Fahrtenbuch – jeweils eine Person trägt alle ein (bei Trainingsgruppen ist das grundsätzlich der Trainer). Die Hände sind nach Benutzung der Tastatur zu waschen. Die Tastatur ist einmal täglich zu desinfizieren (feucht, nicht nass).
  - e. Die Eintragung im Fahrtenbuch dient auch der Protokollierung der Kontakte. Diese ist nach wie vor auch aus versicherungstechnischer Sicht notwendig.
  - f. Toiletten in der Boothalle dürfen genutzt werden.
  - g. Umkleiden dürfen genutzt werden.  
Dabei gilt für die Männerumkleide: Es dürfen sich insgesamt maximal 8 Personen gleichzeitig in der Umkleide aufhalten, jedoch gilt ab einer Inzidenz von 35 eine Maskenpflicht (siehe Stufen oben).  
Für die Damenumkleide: Es dürfen sich insgesamt maximal 4 Personen gleichzeitig in der Umkleide aufhalten, jedoch gilt ab einer Inzidenz von 35 eine Maskenpflicht (siehe Stufen oben).
  - h. Duschen grundsätzlich erlaubt.  
Hierbei gilt für die Duschen in der Männerumkleide: Die mittlere Dusche bleibt gesperrt (aufgrund des vorgesehenen Mindestabstands)  
Für die Duschen der Damenumkleide: es darf nur eine der beiden Duschen genutzt werden (aufgrund des vorgesehenen Mindestabstands).
  - i. Der Trainingsraum darf im Rahmen der Kontaktbeschränkungen, insgesamt jedoch von maximal 6 Personen gleichzeitig, genutzt werden. Auf gute Belüftung ist zu achten. Ab einer Inzidenz von 35 ist 3G-Prinzip einzuhalten (siehe oben).
5. Im Rahmen der Kontaktbeschränkungen ist das Rudern in allen Bootsklassen uneingeschränkt möglich (Reservierung erforderlich! – siehe Punkt 8.a).
6. Das Ergometer-Training für alle ist möglich. Siehe Abschnitt 4.i.
7. Zur Bereitstellung der Bootskapazitäten, Vermeidung von Wartezeiten und Wahrung der Sicherheitsabstände wird das Rudern wie folgt organisiert:
- a. Die/der Rudernde kommt, wenn möglich, runderfertig zum Gelände, prüft eigenverantwortlich von außen, wie viele Personen sich in den Hallen, auf dem Bootsplatz und auf dem Steg aufhalten und wartet ggfs. im erforderlichen Abstand.
  - b. Nach Betreten des Geländes wird unmittelbar das entsprechende Boot ausgewählt, die Fahrt im Fahrtenbuch eingetragen, das Boot zügig ins Wasser gelassen und abgelegt.
  - c. Wir empfehlen, in der Bootshalle und auf dem Gelände Schutzmasken zu tragen.
  - d. Auf dem Steg gelten ebenfalls die aktuellen Kontaktbeschränkungen
  - e. Das Boot ist im Anschluss an das Training zu reinigen.
  - f. Nach dem Training verlässt die/der Rudernde die Gebäude zügig, um Platz für nachfolgende SportlerInnen zu machen. Versammlungen und Gesprächsrunden im Anschluss an das Training sind im Freien abzuhalten, bzw. in die Gastwirtschaft zu verlagern. Wir empfehlen sich auf dem Undine-Gelände vor allem im Freien aufzuhalten.

8. Zusätzliche Besonderheiten für FreizeitsportlerInnen im Zusammenhang mit dem Training:
- a. Um den Ablauf so reibungslos wie möglich zu gestalten, wird auf der Webseite der Undine eine Reservierungsliste für die Boote eingestellt, auf der man sich vorab einzutragen hat. Für diese Liste muss man sich einmalig registrieren (die Registrierung ist ausschließlich intern). Eine Anleitung steht online zur Verfügung.
  - b. Bei Mannschaftsbooten muss nicht die gesamte Mannschaft hinterlegt werden, diese wird nur im Fahrtenbuch eingetragen. Für die Reservierung reicht ein\*e AnsprechpartnerIn der Mannschaft
  - c. Nur wer sich in die Liste eingetragen hat, darf das Boot auch nutzen. Dies dient dazu, Doppelbelegungen zu vermeiden. Außerdem sind Warteschlangen nach wie vor zwingend zu vermeiden.
  - d. Aus Fairness-Gründen sind Buchungen für mehr als zwei Wochen im Voraus zu unterlassen. Auf mehr als drei Reservierungen ist zu verzichten, um allen Mitgliedern zu den gängigen Uhrzeiten das Rudern zu ermöglichen.
  - e. Eine Reservierung ist entweder wahrzunehmen oder frühestmöglich zu stornieren.
  - f. Sollte es zu Beschwerden über nicht genutzte Reservierungen kommen, so behält sich der Vorstand vor, das Fahrtenbuch mit den Reservierungen abzugleichen und bei Verstößen temporäre Rudersperren auszusprechen.
  - g. Skulls und Riemen werden einzelnen Booten zugeordnet und entsprechend beschriftet. Diese Skulls sind zwingend im jeweiligen Boot zu verwenden. In den Großbooten liegen Skulls bereit. Diese sind zu verwenden. Ein Austausch ist nicht gestattet.
  - h. Nach dem Training ist das Boot gründlich abzuspülen, trocken zu wischen und in das Bootslager zurückzulegen. Alle Skull- und Riemengriffe sind nach dem Training mit Seifenlauge zu reinigen.
  - i. Bei Fragen und Unsicherheiten können Jochen Weber [Wolli] (0172/7621234) oder Robert Reuter (0176/21198186) kontaktiert werden.

Sollten sich Probleme in der Umsetzung dieser Regeln ergeben oder neue Vorschriften vom Land Hessen oder den Verbänden in Kraft treten, wird dieses Dokument aktualisiert.

Die Regeln mögen sehr scharf klingen, jedoch kann ein zu lockerer Umgang zu einer behördlichen Sperrung des Sportbetriebs führen – was sicherlich nicht in unserem Interesse ist.

**Offenbach, den 05.09.2021**

Der Vorstand

#### **Historie (Änderungen zur vorherigen Version werden gelb markiert):**

**10. Version 05.09.2021**

9. Version 08.06.2021

8. Version 30.05.2021

7. Version 07.11.2020

6. Version 31.10.2020

5. Version 17.07.2020

4. Version 11.06.2020

3. Version 04.06.2020

2. Version 27.05.2020

1. Version 08.05.2020